

# **Konzept Vereinbarkeit Familie und Beruf**

## **Beitrag von „WillG“ vom 25. Juni 2024 20:38**

Es gibt ja neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch noch die Fürsorgepflicht (§45 BeamtStG). Das sollte der PR - oder falls dieser das nicht macht eben die einzelne Lehrkraft - in solchen Fällen mal dringend ins Feld führen.

Ja, Kinderbetreuung schafft Sachzwänge, die zu sehr speziellen Bedürfnissen führen kann. Aber das heißt ja nicht, dass alle anderen nur Verfügungsmasse ohne Fürsorgebedarf sind.